



---

## Kundmachung

nach § 13 AVG, § 42 (1a) AVG, § 86 BAO sowie in den Angelegenheiten der  
Privatwirtschaftsverwaltung

### I.

#### A) Rechtswirksames Einbringen

1. Für das rechtswirksame Einbringen von Anbringen (§ 13 Abs. 1 AVG und 86b BAO) an die Gemeinde Stumm stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

Postadresse:	Gemeinde Stumm Dorfstraße 29 6275 Stumm
Persönliche Abgabe:	Meldeamt Gemeinde Stumm
Telefonnummer:	+43 5283 / 22 70
Faxnummer:	+43 5283 / 22 70 -10
E-Mail:	<a href="mailto:gemeinde@stumm.tirol.gv.at">gemeinde@stumm.tirol.gv.at</a>

Anbringen, die an die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten **nicht als rechtswirksam eingebracht**.

2. **E-Mails**, die
  - a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind,
  - b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
  - c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
  - d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
  - e) die maximale Größe von 25 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten,
  - f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden oder
  - g) einen Passwortschutz enthalten gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht.

**Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.**

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe II.) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Anbringen, die an die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

## **B) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

### **Parteienverkehrszeiten:**

**Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr**  
**Montag: 14:00 – 18:00 Uhr**

### **Amtsstunden:**

**Montag bis Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr**  
**Montag: 14:00 – 18:00 Uhr**

jeweils ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. Und 31. Dezember und der Faschingsdienstag-Nachmittag.

### **II.**

#### **Privatwirtschaftsverwaltung**

Punkt I. gilt in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe dass Übermittlungen an die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollen.

### **III.**

#### **Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<https://www.stumm.tirol.gv.at/Buergerservice/Amtstafel>

erfolgen.

#### **Hinweis:**

In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet gemäß § 42 Abs. 1a AVG eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

### **IV.**

#### **Inkrafttreten**

Diese Kundmachung tritt mit 01.05.2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Kundmachung vom 12.06.2014.

Der Bürgermeister

Fritz Brandner



**Dieses Dokument wurde von Fritz Brandner elektronisch gefertigt und amtssigniert**  
Prüfung unter [www.stumm.tirol.gv.at/amtssignatur](http://www.stumm.tirol.gv.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 24.04.2020

Angeschlagen an der  
Amtstafel  
vom 24.04.2020 bis .....

Der Bürgermeister: 